

Der Beitrag der Handwerkskammer Oldenburg ist für die in der Berechnung aufgeführten Beitragsjahre von der Vollversammlung der Handwerkskammer festgesetzt und vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde genehmigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „**Norddeutsches Handwerk**“ veröffentlicht worden. Die Beitragspflicht beruht auf § 113 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der sich nach Prozentsätzen des jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrages oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet. Liegt der für die Berechnung der Beiträge maßgebende Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb noch nicht vor, können die Beiträge vorläufig nach dem zuletzt festgesetzten Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet werden. Hierbei erscheint in dem Bescheid hinter dem Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb ein „V“. Ist lediglich ein Grundbeitrag festgesetzt, und ergibt sich nach Erlass dieses Bescheides ein für das Beitragsjahr maßgebender Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb, so erfolgt zu gegebener Zeit eine Nachberechnung. Die Berechnungsgrundlage der einzelnen Beitragsjahre finden Sie untenstehend.

Wir bitten Sie, den umstehend berechneten Beitrag innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides an die Handwerkskammer zu überweisen. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung den umseitigen Verwendungszweck an. Sollte eine Zahlung innerhalb der angegebenen Frist nicht erfolgen, wird der Beitrag angemahnt. Wird der Beitrag trotz Mahnungen nicht bezahlt, so wird er durch die zuständige Vollstreckungsbehörde beigetrieben. Die dabei entstehenden Kosten und Auslagen gehen **zu Ihren Lasten**. Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass die Klage aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Sie müssen den Beitrag also auch dann innerhalb von zwei Wochen zahlen, wenn Sie Klage erheben.

Handwerkskammer Oldenburg

Eckard Stein
Präsident

Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Beitragsjahr	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag																								
2017/2018/ 2019	<p>a) Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016 oder mit Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016 bis</p> <table> <tr><td>7.500 EUR</td><td>105 EUR</td></tr> <tr><td>10.000 EUR</td><td>145 EUR</td></tr> <tr><td>12.500 EUR</td><td>165 EUR</td></tr> <tr><td>15.000 EUR</td><td>185 EUR</td></tr> <tr><td>17.500 EUR</td><td>205 EUR</td></tr> <tr><td>20.000 EUR</td><td>225 EUR</td></tr> <tr><td>über 20.000 EUR</td><td>245 EUR</td></tr> </table> <p>b) Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016 oder mit einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016 bis</p> <table> <tr><td>12.500 EUR</td><td>165 EUR</td></tr> <tr><td>15.000 EUR</td><td>185 EUR</td></tr> <tr><td>17.500 EUR</td><td>205 EUR</td></tr> <tr><td>20.000 EUR</td><td>225 EUR</td></tr> <tr><td>über 20.000 EUR</td><td>245 EUR</td></tr> </table> <p>c) Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z. B. GmbH & Co. KG zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag von 205 EUR</p>	7.500 EUR	105 EUR	10.000 EUR	145 EUR	12.500 EUR	165 EUR	15.000 EUR	185 EUR	17.500 EUR	205 EUR	20.000 EUR	225 EUR	über 20.000 EUR	245 EUR	12.500 EUR	165 EUR	15.000 EUR	185 EUR	17.500 EUR	205 EUR	20.000 EUR	225 EUR	über 20.000 EUR	245 EUR	<p>1. Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016 einen Freibetrag von 15.000 EUR.</p> <p>Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.</p> <p>2. Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016, die nach Abzug des Freibetrages 61.500 EUR nicht überschreiten, werden mit 0,85 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>3. Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016, die nach Abzug des Freibetrages 61.500 EUR überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,85 %, der darüberhinausgehende Betrag bis 205.000 EUR mit 0,3 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>4. Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2014/2015/2016, die nach Abzug des Freibetrages 205.000 EUR überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,2 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>5. Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.450 EUR.</p>
7.500 EUR	105 EUR																									
10.000 EUR	145 EUR																									
12.500 EUR	165 EUR																									
15.000 EUR	185 EUR																									
17.500 EUR	205 EUR																									
20.000 EUR	225 EUR																									
über 20.000 EUR	245 EUR																									
12.500 EUR	165 EUR																									
15.000 EUR	185 EUR																									
17.500 EUR	205 EUR																									
20.000 EUR	225 EUR																									
über 20.000 EUR	245 EUR																									

Beitragsjahr	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag																								
2020	<p>a) Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Gewerbeertrag 2017 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2017 oder mit Gewerbeertrag 2017 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2017 bis</p> <table> <tr><td>7.500 EUR</td><td>115 EUR</td></tr> <tr><td>10.000 EUR</td><td>155 EUR</td></tr> <tr><td>12.500 EUR</td><td>185 EUR</td></tr> <tr><td>15.000 EUR</td><td>205 EUR</td></tr> <tr><td>17.500 EUR</td><td>225 EUR</td></tr> <tr><td>20.000 EUR</td><td>245 EUR</td></tr> <tr><td>über 20.000 EUR</td><td>265 EUR</td></tr> </table> <p>b) Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag 2017 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2017 oder mit einem Gewerbeertrag 2017 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2017 bis</p> <table> <tr><td>12.500 EUR</td><td>185 EUR</td></tr> <tr><td>15.000 EUR</td><td>205 EUR</td></tr> <tr><td>17.500 EUR</td><td>225 EUR</td></tr> <tr><td>20.000 EUR</td><td>245 EUR</td></tr> <tr><td>über 20.000 EUR</td><td>265 EUR</td></tr> </table> <p>c) Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z. B. GmbH & Co. KG zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag von 230 EUR</p>	7.500 EUR	115 EUR	10.000 EUR	155 EUR	12.500 EUR	185 EUR	15.000 EUR	205 EUR	17.500 EUR	225 EUR	20.000 EUR	245 EUR	über 20.000 EUR	265 EUR	12.500 EUR	185 EUR	15.000 EUR	205 EUR	17.500 EUR	225 EUR	20.000 EUR	245 EUR	über 20.000 EUR	265 EUR	<p>1. Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag 2017 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2017 einen Freibetrag von 15.000 EUR.</p> <p>Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.</p> <p>2. Gewerbeerträge 2017 bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2017, die nach Abzug des Freibetrages 61.500 EUR nicht überschreiten, werden mit 0,95 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>3. Gewerbeerträge 2017 bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2017, die nach Abzug des Freibetrages 61.500 EUR überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,95 %, der darüberhinausgehende Betrag bis 205.000 EUR mit 0,35 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>4. Gewerbeerträge 2017 bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb 2017, die nach Abzug des Freibetrages 205.000 EUR überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,25 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.</p> <p>5. Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.900 EUR.</p>
7.500 EUR	115 EUR																									
10.000 EUR	155 EUR																									
12.500 EUR	185 EUR																									
15.000 EUR	205 EUR																									
17.500 EUR	225 EUR																									
20.000 EUR	245 EUR																									
über 20.000 EUR	265 EUR																									
12.500 EUR	185 EUR																									
15.000 EUR	205 EUR																									
17.500 EUR	225 EUR																									
20.000 EUR	245 EUR																									
über 20.000 EUR	265 EUR																									